

Abrüstungsdebatte in der 21. UN-Vollversammlung

DR. JURGEN DIESEL
Legationsrat I. Klasse

Die letzte Vollversammlung hat auf dem Gebiet der Abrüstung neun Entschlüsse angenommen. Sie gelten den verschiedenen Seiten des Problems. Unter ihnen sind die Anstrengungen um das Zustandekommen eines Atomsperrvertrages nur ein Aspekt, wenn auch gegenwärtig der aktuellste, besonders nachdem die Abrüstungskonferenz der Vereinten Nationen seit dem 21. Februar 1967 in Genf wieder tagt und sich voraussichtlich vor allem diesem Thema widmen wird. — Der Autor gibt hier eine Übersicht über die Abrüstungsdebatten der 21. Vollversammlung in New York. Er war bei den Verhandlungen zugegen. Der volle deutsche Wortlaut aller angenommenen und im Beitrag erwähnten Entschlüsse steht auf den Seiten 30 ff. dieser Ausgabe.

I

Skeptiker hatten sicher allen Grund, der letzten Abrüstungsdebatte in der 21. Vollversammlung der Vereinten Nationen mit noch mehr Zurückhaltung entgegenzusehen als in den vergangenen Jahren. Hatten doch die Verhandlungen in der Achtzehn-Mächte-Abrüstungskonferenz in Genf im Verlaufe des Jahres 1966 zu keinerlei sichtbaren Fortschritten geführt: Der Krieg in Vietnam war weiter eskaliert; die Volksrepublik China hatte beachtliche Erfolge in der Entwicklung von Kernwaffen und ihrer Träger aufzuweisen und sich gleichzeitig in nichtübersehbare innen- und außenpolitische Schwierigkeiten verstrickt, die Anlaß zu großer Besorgnis bieten. Pessimistisch konnte auch stimmen, daß es einer untereinander eng verbundenen Gruppe von Ländern, den Lateinamerikanern, trotz großer Bemühungen und intensiver Verhandlungen nicht gelungen war, sich auf einen Vertrag zu einigen, der ihren Kontinent kernwaffenfrei halten soll. Welche Hoffnungen konnte man einem weltweiten Atomwaffensperrvertrag einräumen, wenn es schon derart schwer war, die Kernwaffen vertraglich für immer aus einem Kontinent zu bannen, auf den diese Waffen bisher noch nicht gelangten, und dessen Nationen keine fundamentalen ethnologischen oder politischen Gegensätze trennen? Erinnert nicht vielleicht das Bemühen, die Weiterverbreitung von Kernwaffen zu verhindern, an ein Unterfangen, das Schießpulver oder die Verbreitung des Gummibaumes zu verbieten? Wissenschaft und Fortschritt haben sich noch nie einschränken lassen, und das Dilemma ist, daß mit der Verbreitung von Wissenschaft und Wissen auf dem atomaren Gebiet natürlich auch Kernwaffen für viele Nationen erreichbar werden; ja, es ist durchaus denkbar, daß es einmal billiger sein könnte, statt großer stehender Heere mit konventionellen Waffen ein verhältnismäßig kleines Arsenal von Kernwaffen zu unterhalten. Die Ausprägung dieses Dilemmas zeigte sich schon während der Verhandlungen in Genf, wo der amerikanische Delegierte Fisher vorschlug, im Rahmen eines Atomsperrvertrages auch Kernexplosionen für friedliche Zwecke zu verbieten. Damit gewann das Problem neue Dimensionen. Zweifel an der moralischen Grundlage eines derart weitgehenden Anliegens tauchten auf und komplizierten die Verhandlungen. Stimmen erhoben sich, die die Beschränkung der Atomverbreitung als legitim, aber jeden Aspekt der Beschränkung der Atomwissenschaft für friedliche Zwecke als illegitim bezeichneten. Wenn erklärt werde, daß das eine nicht von dem anderen zu trennen sei, dann würden die Bemühungen, die Weiterverbreitung von Atomwaffen zu verhindern, vergeblich sein.

II

Um so erstaunlicher war es, daß die Debatte um den Atomwaffensperrvertrag in den Vereinten Nationen in optimisti-

scher, teilweise überaus erwartungsvoller Stimmung begann. Die große Mehrheit der Delegierten konnte nicht feststellen, ob eine Veränderung der Positionen der beiden Supermächte, etwa zu dem Problem der nuklearen Mitverantwortung in der Nato, die Ursache dafür war oder ob es sich mehr um eine atmosphärische Veränderung handelte. Einige zuversichtliche Äußerungen Gromykos nach Gesprächen mit Rusk in Washington hatten zu Spekulationen Anlaß gegeben, und die in den USA gerade bevorstehenden Wahlen bewirkten, daß viele Amerikaner die hoffnungsvolle Stimmung förderten, vor allem um zu demonstrieren, daß es trotz Fortdauer des Vietnamkrieges doch Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit der Sowjetunion gebe. Konnte es nicht möglich sein, daß im Kreml eine Grundsatzentscheidung erfolgt war, ähnlich derjenigen, die dem Vertrag über die Einstellung der Kernwaffenversuche vom 5. August 1963¹ vorausging und die es ermöglichte, daß innerhalb von 10 Tagen eine Einigung über ein Konzept erfolgte, das jahrelang kontrovers war? Räumen die Sowjets den weltweiten Aspekten eines Atomsperrvertrages, also der Furcht, daß außereuropäische Mächte wie Indien, Japan, Israel Kernwaffenmächte werden, nun vielleicht ähnlich dem Westen größere Bedeutung bei? Bisher schienen sie in dem auf Europa und Deutschland beschränkten Blickwinkel gefangen, daß Deutschland im Rahmen der Nato »Zugang« zu Kernwaffen erhalten könnte. Sollte vielleicht die Haltung der Westmächte in Genf die Sowjets in ihrem Glauben erschüttert haben, die Verhandlungen über einen Atomwaffensperrvertrag zur Störung des Nato-Bündnisses und zur Diskriminierung Deutschlands benutzen zu können? Vielleicht beunruhigt sie auch die zunehmende chinesische Atomrüstung, die die Nachbarn Chinas zu nuklearer Rüstung veranlassen könnte? Hat die zunehmende Selbstisolierung Chinas und die vertiefte Spannung zwischen China und der Sowjetunion den Sowjets vielleicht größere Bewegungsfreiheit für eine partielle Kooperation mit dem Westen trotz Fortdauer des Vietnamkrieges gegeben?

III

Über die wirklichen Hintergründe des Stimmungswechsels und über die realen Möglichkeiten für einen Atomwaffensperrvertrag waren zu Beginn der 21. Vollversammlung wohl selbst die Hauptbeteiligten nicht völlig im klaren. Die große Versammlung der Nationen begnügte sich damit, die veränderte Atmosphäre erfreut festzustellen und sich auf die Möglichkeit eines baldigen Vertragsabschlusses einzurichten. Dies hatte jedoch eine interessante Folge: Je näher sich die beiden Supermächte im bilateralen Gedankenaustausch, der sich hinter den Kulissen der Vollversammlung vollzog, zu kommen schienen, desto mehr rückte die Besorgnis vieler Ungebundener, vor allem Indiens, in den Vordergrund, daß ein derartiger Vertrag ihre fundamentalen Interessen übergehen könnte. Bekanntlich knüpfen zahlreiche der bedeutenden Ungebundenen, vor allem der potentiellen Kernwaffenmächte, ihre Zustimmung zu einem Atomwaffensperrvertrag daran, daß auch die Kernwaffenmächte Verpflichtungen eingehen, so daß ein solcher Vertrag ausgewogen ist. Schon während der vorangegangenen Abrüstungsdebatte der 20. Vollversammlung hatten diese Forderungen ihren Niederschlag in einer Resolution vom 19. November 1965² gefunden. Die Forderungen laufen darauf hinaus, daß sich die Kernmächte ihrerseits verpflichten, nicht mehr nuklear weiterzurüsten, mit dem Ziel, schließlich selbst nuklear abzurüsten und damit die ganze Welt nuklearfrei zu machen. Außerdem fordern die Nichtkernwaffenmächte für den Verzicht auf ihre nukleare Option

angemessene Sicherheitsgarantien seitens der Kernwaffenmächte, z. B. eine Verpflichtung zum Nichtgebrauch von Kernwaffen gegen Nichtkernmächte, wie sie der Kossygin-Vorschlag vorsieht, oder eine Verpflichtung zum Schutz gegen Kernwaffenangriffe, wie sie Präsident Johnson vorschlug. Diese Forderungen waren auch bisher schon nachdrücklich, aber doch in dem Bewußtsein vorgetragen worden, daß ein Atomwaffensperrvertrag wegen des von den Sowjets in den Vordergrund gestellten Problems der nuklearen Mitverantwortung der Bundesrepublik Deutschland in der Nato nicht unmittelbar bevorstehe. Dies änderte sich nun. Die Gründe für die Annäherung der Supermächte blieben freilich undurchsichtig; für manche schienen sie darin zu liegen, daß die Amerikaner den Sowjets auf deutsche Kosten Zugeständnisse gemacht hatten, für manche darin, daß die Sowjetunion zur Hinnahme gewisser Arrangements in der Nato neige; vielleicht könnten die beiden Supermächte sich aber auch auf einen für beide Seiten akzeptablen Kompromiß zubewegen. Auf jeden Fall trat das deutsche Problem in dieser Situation etwas zurück. Die Folge mußte sein, daß die führenden Ungebundenen, vor allem Indien, aber auch Japan, Brasilien, Pakistan, die VAR und andere, ihre Forderungen mit noch größerem Nachdruck zu erheben gezwungen waren. Dies wiederum mußte die Tendenz haben, die Kernmächte in eine gemeinsame Front zu stellen und ihr Bestreben nach baldigem Vertragsabschluß zu verstärken. So stand die Abrüstungsdebatte in der Vollversammlung dieses Mal weniger im Zeichen der sowjetisch-amerikanischen Konfrontation mit dem Schwerpunkt auf Deutschland und Europa, als im Zeichen der Gruppierungen »Kernwaffenmächte« gegen »Nichtkernwaffenmächte«; dabei mußte man die letztere Gruppe einschränkend genauer definieren als die Gruppe der »ungebundenen potentiellen Kernwaffenmächte«.

IV

Der gezeichnete Hintergrund bestimmte den Verlauf der Debatte. Sie begann mit optimistischen Eröffnungen des amerikanischen Delegierten Goldberg und des sowjetischen Delegierten Fedorenko im Ersten (politischen) Ausschuß. Die Sowjets hatten schon während der Generaldebatte in der Vollversammlung einen Resolutionsentwurf eingebracht, der die Staaten auffordert, sich aller Handlungen zu enthalten, die das Zustandekommen eines *Atomwaffensperrvertrages* erschweren könnten, und auf den baldigen Abschluß eines solchen Abkommens hinzuwirken. Die Amerikaner schlossen sich dieser Resolution sofort als Miteinbringer an³. Der Text dieses Resolutionsentwurfs war an sich neutral gefaßt, doch hatten die Sowjets in einem Begleitmemorandum und in ihren Reden klargemacht, daß die Resolution gegen die angebliehen deutschen Wünsche nach »Zugang« zu Kernwaffen gerichtet war. Während also den Amerikanern der Text annehmbar erschien, meldete sich bezeichnenderweise alsbald die Gruppe der Ungebundenen zu Wort, indem sie Hinweise auf die obengenannte Resolution vom 19. November 1965² in den operativen Artikeln wünschten, womit sie ihre Forderungen nach Ausgewogenheit und Garantien untermauern wollten. Sowjets und Amerikaner stimmten diesen Änderungswünschen zu³. Die Resolution fand schließlich die überwältigende Mehrheit von 100 Stimmen, bei nur einer Gegenstimme (Albanien) und einer Enthaltung (Kuba)⁴. Sogar Frankreich, das sich in den vergangenen Jahren bei allen Abrüstungsresolutionen der Stimme enthielt, stimmte dieser Resolution zu, was als Zeichen einer Annäherung Frankreichs an die internationalen Verhandlungen über einen Atomwaffensperrvertrag gewertet wird.

V

Eine Anzahl ungebundener Delegationen, darunter die 8 Mitglieder der Genfer Konferenz, brachte einen weiteren Resolutionsentwurf zum *Verbreitungsstopp von Kernwaffen* ein,

der sich auf die Grundsätze der Entschließung vom 19. November 1965² beruft und die Genfer Konferenz zu baldigem Abschluß eines Atomwaffensperrvertrages drängt. Der wesentliche Inhalt dieses Entwurfs war nicht kontrovers. Aber über einen Absatz, demzufolge die Kernwaffenmächte sich verpflichten sollten, die Nichtkernwaffenmächte nicht mit Kernwaffen anzugreifen, konnte lange keine Einigung erzielt werden. Die Sowjets erhoben Einwände gegen eine Formulierung, die ein Nichtangriffsversprechen für *alle* Nichtkernwaffenmächte enthält, also für solche, die keine eigenen Kernwaffen besitzen, und für solche, auf deren Gebiet sich fremde Kernwaffen befinden, worunter die Bundesrepublik Deutschland fallen würde. Diese von den ungebundenen Staaten vorgeschlagene Formulierung hätte bedeutet, daß der Kossygin-Vorschlag vom 1. Februar 1966⁵ um ein wesentliches Element erweitert worden wäre, nämlich daß ein Nichtangriffsversprechen auch gegenüber solchen Staaten Geltung haben solle, auf deren Gebiet sich zwar keine eigenen, wohl aber fremde Kernwaffen befinden. Aber nicht nur die Sowjets, auch die Westmächte hatten Bedenken gegen diese Formulierung. Noch weniger konnten sie allerdings eine Formulierung annehmen, die sich etwa ganz dem Kossygin-Vorschlag annähert, denn damit wären in erster Linie das Nato-Bündnis und Deutschland getroffen worden. Die Westmächte schlugen daher vor, das ganze Problem aus der Resolution herauszuhalten, weil es überaus kompliziert ist und nicht mit einer kurzen Formulierung gelöst werden kann. Außerdem werfe es Kontrollprobleme auf, die ebenfalls einer eingehenden Beratung bedürften. Doch die Einbringer bestanden darauf, daß das Problem in die Resolution hineingebracht würde und legten schließlich eine Fassung vor, derzufolge

1. sich die Kernwaffenmächte zur Respektierung vertraglich vereinbarter kernwaffenfreier Zonen verpflichten, indem sie keine Kernwaffen gegen sie einsetzen oder einzusetzen drohen (diese Formulierung wurde vor allem von den Lateinamerikanern im Hinblick auf eine kernwaffenfreie Zone in Lateinamerika gewünscht); und
2. die Genfer Konferenz aufgefordert wird, den Kossygin-Vorschlag und andere Vorschläge, die das Sicherheitsproblem der Nichtkernwaffenmächte lösen sollen, zu untersuchen.

Bei einer gesonderten Abstimmung über den letzten Punkt enthielten sich die Amerikaner der Stimme, vor allem weil sie mißbilligen, daß die Resolution nicht auch den Johnson-Vorschlag erwähnt, der eine aktive Hilfsgarantie der Kernwaffenmächte für kernwaffenlose Länder vorsieht. Doch stimmten die Amerikaner der gesamten Resolution vom 17. November 1966⁶ dann gemeinsam mit einer überwältigenden Mehrheit zu. Es gab nur 2 Gegenstimmen (darunter Albanien) und 3 Enthaltungen (darunter Frankreich). So ergab sich auch hier ein Bild weitgehender Übereinstimmung, wenngleich es in der Debatte zum Teil Auseinandersetzungen der Vertreter der Kernwaffenmächte in erster Linie mit dem brillant argumentierenden Vertreter Indiens, Trivedi, gegeben hatte.

Es muß an dieser Stelle hervorgehoben werden, daß während der Debatte in zunehmendem Maße auf die Wichtigkeit der Kontrolle in einem Atomwaffensperrvertrag und auf die Bedeutung der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) in diesem Zusammenhang hingewiesen wurde. Der Vertreter der IAEO im Ersten (politischen) Ausschuß, ein Sowjetrusse, gab hierzu eine kurze positive Stellungnahme ab. Beachtung fand auch der Vorschlag der Polen und Tschechen, den sie während der IAEO-Vollversammlung 1966 in Wien gemacht hatten und demzufolge sie ihre gesamte friedliche Kernaktivität unter IAEO-Kontrolle stellen wollen, falls die Bundesrepublik Deutschland das gleiche tut. Die diesbezügliche Erklärung⁷ der Bundesregierung, die auf EURATOM

verweist und den tschechisch-polnischen Vorschlag zu prüfen verspricht, fand ebenfalls gelegentliche Erwähnung.

VI

Ein neues Element wurde in die Debatte um einen Atomwaffensperrvertrag von Pakistan getragen, das eine *Konferenz aller kernwaffenlosen Mächte* vorschlug, auf der die Sicherheit der kernwaffenlosen Mächte, die Zusammenarbeit der kernwaffenlosen Mächte zum Zwecke des Verbreitungsstopps von Kernwaffen und die ausschließliche Verwendung der Kernenergie für friedliche Zwecke erörtert werden sollen. Die Kernwaffenmächte sahen in diesem Vorschlag eine Gefahr für die bevorstehenden, zu Hoffnungen berechtigenden Verhandlungen über einen Atomwaffensperrvertrag. Ihnen erschien der Vorschlag als der sichtbarste Ausdruck der Tendenz des Zusammenrückens der kernwaffenlosen Mächte gegenüber den Kernwaffenmächten und als Versuch, Forderungen gegenüber den Kernwaffenmächten massiv zur Geltung zu bringen, insbesondere dann, wenn der bevorstehende Atomwaffensperrvertrag – wie vorauszusehen – die Wünsche der kernwaffenlosen Mächte nicht angemessen berücksichtigen sollte. Obwohl man auf den ersten Blick annehmen könnte, daß gerade Indien sich für diesen pakistanischen Vorschlag hätte interessieren können, wandte es sich gegen ihn, weil es den Vorschlag, der von Pakistan ausgeht, als gegen sich gerichtet empfindet, denn Pakistan verfehlte nicht, darauf hinzuweisen, daß es sich von der Möglichkeit einer indischen nuklearen Bewaffnung beunruhigt fühlt.

Nach langer Debatte wurde schließlich ein von Pakistan eingebrachter, durch einige Zusätze veränderter Resolutionsentwurf, der einen Zusammentritt der Konferenz nicht später als Juli 1968 vorsieht und der den Präsidenten der UN-Vollversammlung auffordert, alsbald einen Vorbereitungsausschuß einzusetzen, mit 48 gegen 1 Stimme (Indien) bei 59 Enthaltungen angenommen⁸.

Das Abstimmungsergebnis ist insofern interessant, als alle bekannten Blöcke und Gruppenbildungen uneinheitlich stimmten:

- > Verhältnismäßig geschlossen stimmte der Ostblock (die meisten enthielten sich, Rumänien stimmte dafür, Albanien und Kuba nahmen trotz Anwesenheit an der Abstimmung nicht teil);
- > Vom Westen stimmten dafür: Großbritannien, Kanada, Portugal, Türkei, Spanien, Japan. Es enthielten sich: Frankreich, Norwegen, Island, Griechenland, Australien, Neuseeland, Benelux (Italien stimmte im Ausschuß dafür, in der Vollversammlung enthielt es sich);
- > Die lateinamerikanische Gruppe war geteilt, enthielt sich aber mit Mehrheit (z. B. Argentinien, Brasilien, Mexiko). Dafür stimmten u. a. Chile und Peru;
- > Schwarz-Afrika war gespalten; die Mehrheit der Frankophonen enthielt sich; die Mehrheit der Anglophonen stimmte dafür;
- > Asien: Indien stimmte, als einziges Land überhaupt, mit Nein. Mit Ja stimmten u. a.: Japan, Indonesien, Nepal, Malaysia, Philippinen; der Stimme enthielten sich u. a.: Afghanistan, Birma, Laos, Ceylon.
- > Interessante Einzelfälle sind die Stimmenthaltungen von Österreich, Schweden und Jugoslawien;
- > Die Gruppe der 8 Genfer Ungebundenen enthielt sich überwiegend (Brasilien, Birma, Mexiko, Schweden, VAR); Indien dagegen; dafür Äthiopien und Nigeria;
- > Als einzige Nuklearmacht stimmte Großbritannien dafür (USA, UdSSR und Frankreich enthielten sich der Stimme).

Ob nun die Idee einer Weltkonferenz aller kernwaffenlosen Mächte in der Tat Gestalt annehmen wird, kann heute noch nicht beurteilt werden, obwohl es dem Präsidenten der Vollversammlung, dem Afghanen Pazhwak, inzwischen gelungen ist, die Zusammensetzung des Vorbereitungsausschusses be-

kanntzugeben. Er soll aus folgenden Ländern bestehen: Chile, Dahome, Kenia, Kuwait, Malta, Nigeria, Pakistan, Peru, Spanien und Tansania.

VII

An die Debatte um den Atomwaffensperrvertrag schloß sich die Diskussion über die *Allgemeine und vollständige Abrüstung* an. Dieser Tagesordnungspunkt bot in den vergangenen Jahren weit weniger Ansatzpunkte zu Kontroversen als etwa Atomwaffensperrvertrag oder Testbann. Um so erstaunlicher war es, daß in diesem Jahr die Debatte um den Atomwaffensperrvertrag ruhig verlief, während sich die Gegensätze während der allgemeinen Abrüstungsdebatte entzündeten. Die ungarische Delegation brachte einen Resolutionsentwurf ein, der die Staaten aufforderte, die Grundsätze des Genfer Protokolls von 1925 über das Verbot der Anwendung chemischer und bakteriologischer Kampfmittel zu beachten; ferner sollte der Gebrauch derartiger Waffen zu einem internationalen Verbrechen gestempelt werden. Wenn gleich der Wortlaut der Resolution den Amerikanern nicht unbedingt zu größerer Sorge hätte Anlaß bieten brauchen, als etwa die von den Sowjets eingebrachte gegen die Bundesrepublik Deutschland zielende Resolution gegen Handlungen, die das Zustandekommen eines Atomwaffensperrabkommens erschweren könnten, so machte der ungarische Delegierte doch in seiner Begründung klar, daß mit der vorgelegten Resolution die amerikanische Kriegführung in Vietnam getroffen werden solle. Die amerikanische Reaktion hierauf war jedoch dieses Mal überaus heftig, so daß es zu einem Stimmungsumschwung im Ausschuß kam, der an die Zeiten des Kalten Krieges erinnerte. Die Amerikaner sahen die gesamte Entspannungspolitik in Gefahr und befürchteten vor allem, daß die Reaktion des amerikanischen Kongresses auf diese östliche Taktik das Zustandekommen eines Atomwaffensperrvertrages gefährden würde. Hinzu kam, daß die Ukraine zusammen mit Polen einen Resolutionsentwurf einbrachte, der in Anknüpfung an den Absturz eines amerikanischen Atombombers bei Palomares in Spanien das Überfliegen fremder Territorien mit Kernwaffen verbieten sollte, womit eine strategische Grundlage des Atlantischen Bündnisses getroffen worden wäre. Nach langer, zum Teil heftiger Debatte zogen Polen und die Ukraine diesen Antrag jedoch zurück. Die Giftgasresolution aber kam zur Abstimmung; es gelang aber den Westmächten, sie durch Zusätze so umzuformulieren, daß sie schließlich mit 91 Stimmen, darunter die USA, ohne Gegenstimmen bei 4 Enthaltungen angenommen wurde⁹.

In bemerkenswertem Gegensatz zum Schicksal dieser Resolution stand eine andere polnische Initiative, die zum Ziel hatte, den UN-Generalsekretär zu einem Bericht über die *Folgen eines möglichen Kernwaffeneinsatzes* aufzufordern. Den Kanadiern gelang es, die Polen zu einer Änderung ihrer Resolution zu veranlassen; sie zielt darauf, den Bericht des Generalsekretärs umfassender anzulegen, nämlich auch auf die sicherheitspolitischen und wirtschaftlichen Folgen der Anschaffung und weiteren Entwicklung von Kernwaffen. So entstand ein von Polen, Kanada und einigen anderen Ländern gemeinsam eingebrachter Entwurf, der als Ausdruck west-östlicher Zusammenarbeit gepriesen und schließlich einstimmig angenommen wurde¹⁰.

VIII

Weitere Resolutionen, die nach kurzer Debatte mit Mehrheit angenommen wurden, betreffen:

- > Eine Aufforderung an die Genfer Abrüstungskonferenz, dem Problem der *Allgemeinen und vollständigen Abrüstung* größere Aufmerksamkeit zu widmen (die Resolution erhielt 98 Stimmen ohne Gegenstimme bei Stimmenthaltung Frankreichs und Kubas)¹¹.

- > Die *Einstellung aller Kernwaffenversuche*, also auch der unterirdischen. Die Standpunkte der Amerikaner und Sowjets hinsichtlich der Kontrollen unterirdischer Versuche sind unverändert. Die Resolution wurde mit 100 Stimmen bei einer Gegenstimme (Albanien) und zwei Enthaltungen (Frankreich, Kuba) angenommen¹².
- > Das Problem des *Verbots des Kernwaffeneinsatzes*, das der künftigen Weltabrüstungskonferenz zugewiesen wird. Da mit einer Weltabrüstungskonferenz wenigstens in naher Zukunft nicht zu rechnen ist, kommt diese Resolution, die mit 80 Stimmen ohne Gegenstimmen bei 23 Enthaltungen (vornehmlich westlicher Delegationen) angenommen wurde¹³, einem »Staatsbegräbnis« dieses dem Westen nicht genehmen Themas gleich.
- > Das Problem der *Auflösung der Militärstützpunkte* in Asien, Afrika und Lateinamerika wird an die Genfer Abrüstungskonferenz verwiesen. Ein sowjetischer Resolutionsentwurf, der ursprünglich die Auflösung aller Stützpunkte in Afrika, Asien und Lateinamerika gefordert hatte, kam dagegen nicht zur Abstimmung. Eine Verweisung des Problems nach Genf, wo es ohnehin auf den Traktanden-Listen der östlichen Delegationen seinen ständigen Platz hat, kommt ebenfalls einer vorläufigen Entaktualisierung gleich. (Abstimmungsergebnis: 94 ohne Gegenstimme bei 10 Enthaltungen, darunter die VAR, Kuba, und Frankreich¹⁴.)

Am 21. Februar 1967 wird die Achtzehn-Mächte-Abrüstungskonferenz der Vereinten Nationen in Genf wieder zusammen-treten. Mehr als je zuvor knüpfen sich daran die Hoffnungen auf den Abschluß eines Atomwaffensperrvertrages, der für alle Seiten befriedigend ist und die Welt auf dem Wege zur Sicherheit und Stabilität ein Stück voranbringen würde.

Anmerkungen:

- 1 Deutsche Übersetzung siehe VN Heft 5/63 S. 179 f.
- 2 UN-Doc. A/RES/2028 vom 19. November 1965. – Deutsche Übersetzung siehe VN Heft 1/66 S. 30. – Vgl. hierzu auch Leichter, O.: Kernwaffen und Südwafrika vor der 21. Vollversammlung, in: VN 14. Jg. (1966) Heft 6, S. 173 ff.
- 3 UN-Doc. A/C.1/L.368 vom 26. September 1966 und UN-Doc. A/C.1/L.368/Rev.1 vom 25. Oktober 1966.
- 4 UN-Doc. A/RES/2149 (XXI) vom 4. November 1966. – Deutsche Übersetzung siehe VN Heft 6/66 S. 208.
- 5 UN-Doc. ENDC/167 vom 3. Februar 1966 in UN-Doc. A/6390 und DC/223 vom 30. August 1966.
- 6 UN-Doc. A/RES/2153 A (XXI) vom 17. November 1966. – Deutsche Übersetzung siehe S. 30 dieser Ausgabe.
- 7 Text der Erklärung siehe VN Heft 5/66 S. 170.
- 8 UN-Doc. A/RES/2153 B (XXI) vom 17. November 1966. – Deutsche Übersetzung siehe S. 30 f. dieser Ausgabe.
- 9 UN-Doc. A/RES/2162 B (XXI) vom 5. Dezember 1966. – Deutsche Übersetzung siehe S. 31. dieser Ausgabe.
- 10 UN-Doc. A/RES/2162 A (XXI) vom 5. Dezember 1966. – Deutsche Übersetzung siehe S. 31. dieser Ausgabe.
- 11 UN-Doc. A/RES/2162 C (XXI) vom 5. Dezember 1966. – Deutsche Übersetzung siehe S. 31. dieser Ausgabe.
- 12 UN-Doc. A/RES/2163 (XXI) vom 5. Dezember 1966. – Deutsche Übersetzung siehe S. 31. dieser Ausgabe.
- 13 UN-Doc. A/RES/2164 (XXI) vom 5. Dezember 1966. – Deutsche Übersetzung siehe S. 31 f. dieser Ausgabe.
- 14 UN-Doc. A/RES/2165 (XXI) vom 5. Dezember 1966. – Deutsche Übersetzung siehe S. 32. dieser Ausgabe.

Wirtschaftliche Probleme der Abrüstung

FRITZ VILMAR

Bei allen Abrüstungsbemühungen hat man die vielfältigen wirtschaftlichen Folgen einer Abrüstung zu prüfen und zu berücksichtigen. Unser Autor, der über dieses schwierige und umstrittene Problem ein sehr beachtetes Buch (»Rüstung und Abrüstung im Spätkapitalismus. Materialien und Analysen«, 2. Auflage, Frankfurt 1965) mit sehr detaillierten Untersuchungen geschrieben hat, bringt nachstehend eine Zusammenfassung.

Seit einigen Jahren ist in den USA eine verstärkte Diskussion über die Möglichkeit einer Umstellung der Industrie auf nichtmilitärische Gütererzeugung im Falle einer Abrüstung entstanden.

Eine Expertengruppe unter Professor Emile Benoit hat die wirtschaftlichen Folgen einer mehrstufigen Abrüstung, wie sie in den Genfer Plänen vorgeschlagen wird, berechnet und ist zu dem Ergebnis gekommen, daß 32 bzw. 38,8 Milliarden Dollar nach der zwölfjährigen Abrüstungsperiode eingespart würden: Benoit erläuterte diese Berechnungen: »Unser Modell geht von der Schätzung aus, daß im Jahre 1965 die Verteidigungsausgaben zwischen 50 und 60 Milliarden liegen. Wir haben den oberen Wert eingesetzt, um es bei der Darstellung der Umstellungsprobleme zu vermeiden, das Ausmaß des Problems zu unterschätzen. Wir haben versucht, solche Werte einzusetzen, die am ehesten mit offiziellen Vorschlägen zur Abrüstung übereinstimmen ...

Geschätzt wird ein ungefährer Rückgang der Verteidigungsausgaben um 17 Milliarden Dollar nach den ersten drei Jahren, ein weiterer Rückgang um 12 Milliarden nach der zweiten Stufe. Die gesamte Nettoeinsparung an Verteidigungsausgaben der USA (also abzüglich des amerikanischen Beitrags zum Budget einer internationalen Organisation, die für Inspektion, Polizei und Abschreckungsfunktionen zuständig wäre) würde folglich rund 39 Milliarden Dollar nach einer zwölfjährigen Periode betragen, in der dreijährigen Anfangsstufe sogar jährlich rund 6 Milliarden.«

Aus dieser Bestandsaufnahme geht hervor, daß am Ende eines zwölfjährigen Prozesses totaler Abrüstung die Militärausgaben auf weniger als ein Fünftel der heutigen Ausgaben zusammenschrumpfen; immer noch weniger als ein Drittel bleibt übrig, wenn man die Kosten für Inspektionssysteme dazurechnet. Und selbst wenn man außerdem die Ausgaben für Atomforschung und Weltraumprojekte in derselben Zeit verdoppelt, sind in den USA nach der Abrüstung – soll deren konjunkturelle Wirkung nicht höchst negativ sein – 32 Milliarden Dollar jährlich in andere, private oder öffentliche Kaufkraft umzuwandeln. (Dabei ist gleichbleibend das Militärbudget von 1965 zugrunde gelegt.)

Drohende Massenarbeitslosigkeit?

Die Input-Output- (»Einsatz-Ausstoß«-) Berechnungen Hof-fenberg/Leontief zeigen, wie dringend das Problem, neue Nachfrage, damit neue Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen, sich während und nach einer solchen Abrüstung stellen würde. Sechs Siebtel aller in der Rüstungsindustrie, in den Streitkräften und in der Militärverwaltung Tätigen würden freigesetzt, mehr als 6 Millionen Menschen.

Es ist bedauerlich, daß wir in der Bundesrepublik, um uns ein Bild des wirtschaftlichen Abrüstungsproblems zu machen, immer noch auf Untersuchungen anderer Länder angewiesen sind (neben der amerikanischen zeigt z. B. eine englische Studie, daß eine abgewogene Politik von Steuersenkungen und neuen Staatsaufträgen für friedliche Zwecke geplant werden muß, um Massenarbeitslosigkeit zu verhindern). Unser Rüstungsetat stand 1962 mit (umgerechnet) 4,7 Milliarden Dollar dem englischen (5,1 Milliarden Dollar) nicht mehr weit nach. 1964 war der westdeutsche schon um 0,34 Milliarden Dollar größer. Und da die Tendenz dahin geht, der einheimischen Industrie einen immer größeren Teil der Rüstungsaufträge zu übertragen, werden Umstellungsprobleme auch für uns akut, zumal dann, wenn durch Bevölkerungswachstum und